

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz**

### **Fragen zu einer Deponie in Stadtlengsfeld (Wartburgkreis) - Teil 1**

Im Zusammenhang mit einem Bericht vom 15. Dezember 2022 auf der Internetseite von "inSuedthüringen.de" zu einer Deponie in Stadtlengsfeld ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4126** vom 19. Dezember 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Februar 2023 beantwortet:

1. Für die Entsorgung welcher Stoffe wurde die Deponie in Stadtlengsfeld vor dem Vertrag zur Rekultivierung/Renaturierung genutzt und waren darunter gefährliche Stoffe?

Antwort:

Die Deponie Stadtlengsfeld wurde im Zeitraum von 1970 bis 1990 für die Entsorgung von Haus- und Sperrmüll, Asche, Garten- und Parkabfällen genutzt.

Im Zeitraum von 1991 bis 1995 wurden Erdaushub und Bauschutt entsorgt.

2. Welche Menge dieser Stoffe wurde dort vor der Rekultivierung/Renaturierung abgeladen?

Antwort:

Das Ablagerungsvolumen betrug vor der Rekultivierung circa 45.000 Kubikmeter.

3. Welche Fördergelder des Landes stehen für das Vorhaben der Rekultivierung/Renaturierung der Deponie grundsätzlich zur Verfügung?

Antwort:

Für die Rekultivierung von Deponien stehen im Landeshaushalt keine Mittel zur Verfügung.

4. Welche Fördergelder wurden in welcher Höhe von der Gemeinde wann beantragt und wie wurde der Antrag wann von wem wie beschieden?

Antwort:

Zu einer Beantragung von Fördergeldern liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

5. Wann konkret wurde der im Artikel erwähnte Vertrag der Gemeinde Stadtlengsfeld mit dem Landesverwaltungsamt geschlossen, welche Bedingungen, Fristen, Vorgaben und Auflagen zur Rekultivierung/Renaturierung sind im Vertrag festgelegt?

Antwort:

Zu einem Vertrag der Gemeinde Stadtlengsfeld mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 16. November 2016 die Rekultivierung der Deponie angeordnet.

Darin wurden die konstruktive Sicherung beziehungsweise Ertüchtigung der vorhandenen Böschung, eine Wasserfassung sowie die Herstellung einer Oberflächenabdeckung mit einer Trag- und Ausgleichsschicht mit einer Mindestdicke von 0,50 Meter sowie einer Rekultivierungsschicht mit einer Mindestdicke von 1,00 Meter beauftragt.

Darüber hinaus wurden Anforderungen an die Qualität der Rekultivierungsmaterialien und an die Qualitätssicherung festgelegt.

6. Wie oft kam es bisher zu den im Artikel genannten Probenahmen betreffend den Einbau von Material?

Antwort:

Mit Stand 30. September 2022 wurden seit Baubeginn je 15 Probenahmen vom Anfallort der Materialien sowie dem Einbauort auf der Deponie vorgenommen.

7. Welches Material kam bisher auf der ehemaligen Deponie in Stadtlengsfeld in welchen Mengen für den Einbau zum Einsatz und welches Material kann grundsätzlich für den Einbau verwendet werden?

Antwort:

Entsprechend der Rekultivierungsanordnung können, bei entsprechender Eignung, folgende Abfälle eingesetzt werden:

AVV-Code	AVV-Bezeichnung
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen
20 02 02	Boden und Steine

AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung

Bis zum IV. Quartal 2022 wurden folgende Mengen zur Rekultivierung eingesetzt:

ASN 17 01 07            1.092 Tonnen  
ASN 17 05 04            15.219 Tonnen

8. Wann hat die Gemeinde Stadtlengsfeld die Anordnung einer Tempo-30-Zone in der Gehäuser Straße beantragt, wann wurde der Antrag von wem warum wie beschieden?

Antwort:

Für die Anordnung einer Tempo-30-Zone in Stadtlengsfeld auf der Gehäuser Straße (L 2602) wäre die untere Straßenverkehrsbehörde, hier das Landratsamt Wartburgkreis, zuständig.

Von dort wurde mitgeteilt, dass für den in Rede stehenden Bereich bis dato kein Antrag auf eine Tempo-30-Zone vorliegt.

Stengele  
Minister